

II-1875 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/36-Parl/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

704 IAB
1991 -05-10
zu 877 J

B M
W F

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 8. Mai 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 877/J-NR/91, betreffend zusätzliche Ausbildungsstellen für Zahnärzte, die die Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen am 17.4.1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Für die Ausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde bestehen an den drei Universitäts-Zahnkliniken in Österreich zusammen 300 Ausbildungsplätze. Da die Ausbildung derzeit zwei Jahre dauert, werden pro Jahr 150 Fachärzte ausgebildet. Dies ist ein Ausmaß, das in den meisten anderen klinischen Sonderfächern bei weitem nicht erreicht wird, zumal dort die Facharztausbildung 6 Jahre dauert.

Die Wartelisten auf Ausbildungsplätze zum Zahnarzt sind nur sehr bedingt aussagefähig, da sich sehr viele Jungärzte erstens an allen drei Zahnkliniken anmelden und zweitens in Wartelisten für verschiedene ärztliche Sonderfächer eingetragen sind. Nicht selten kommt es vor, daß ein nach der Warteliste an die Reihe kommender Arzt erklärt, gar kein Interesse an der Zahnarztausbildung mehr zu haben.

Die Ausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde erfolgt zwar in den Universitäts-Zahnkliniken und zu Lasten des Budgets des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, die Frage des Bedarfes nach Ausbildungsplätzen ist aber dennoch federführend vom Gesundheitsministerium zu beantworten.

- 2 -

Nach dem derzeitigen Informationsstand des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung kann der Nachholbedarf an Zahnärzten innerhalb eines durchaus akzeptablen Zeitraumes mit Hilfe der vorhandenen Ausbildungsstellen abgedeckt werden.

Dazu kommt weiters, daß eine Aufstockung der Ausbildungsstellen auch eine entsprechende räumliche und apparative Erweiterung erfordert. An allen drei derzeitigen Standorten sind aber solche Raumerweiterungen derzeit nicht möglich.

Auch die Bemerkung, es gäbe eine große Zahl von zahnärztlichen Planstellen, die nicht besetzt werden können, weil kein ausgebildeter Zahnmediziner zur Verfügung steht, trifft das Problem nur teilweise. Für seit längerem bestehende zahnärztliche Notstandsgebiete in Vorarlberg können nicht genügend Bewerber gefunden werden. In der Steiermark besteht die größte Zahl an zahnärztlichen Notstandsgebieten, hier gibt es eine ausreichende Zahl von Bewerbern, die schrittweise bevorzugt in den Lehrgang in Graz aufgenommen werden.

Etwas anders ist die Situation in Oberösterreich und Niederösterreich. In diesen beiden Bundesländern konnten in den letzten Jahren zahlreiche zahnärztliche Notstandsgebiete besetzt werden bzw. konnten Bewerber bevorzugt in den Lehrgang aufgenommen werden, die sich zu einer Niederlassung in einem Notstandsgebiet verpflichtet haben. Die Zahl der wirklichen zahnärztlichen Notstandsgebiete in beiden Bundesländern ist daher stark zurückgegangen. In Oberösterreich gibt es derzeit noch ca. 10 zahnärztlich unterversorgte Gebiete, für die voraussichtlich in den nächsten 2 Semestern die Bewerber in den Lehrgang aufgenommen werden. Für Niederösterreich liegt derzeit keine vom Land mit der Ärztekammer und der Gebietskrankenkasse akkordierte Liste echter zahnärztlicher Notstandsgebiete vor, dem Land geht es derzeit vorrangig um den Ersatzbedarf für bevorstehende Pensionierungen von Zahnärzten und Dentisten.

- 3 -

Daß es immer noch unterversorgte Gebiete in diesen beiden Bundesländern gibt, liegt aber auch daran, daß bereits eine Reihe von Jungärzten, die sich ursprünglich zwecks bevorzugter Aufnahme in den zahnärztlichen Lehrgang zu einer späteren Niederlassung in einem bestimmten zahnärztlich unterversorgten Gebiet in Niederösterreich oder Oberösterreich verpflichtet haben, nach Abschluß der Ausbildung diese Verpflichtungserklärung nicht eingehalten haben. Daß für einige Gebiete noch immer keine Anwärter gefunden werden konnten, liegt weniger an einem Mangel an Ausbildungsplätzen als vielmehr an fehlendem Interesse von Jungärzten, denen diese unterversorgten Gebiete zu wenig attraktiv sind.

Mitentscheidend ist wohl auch, daß ein junger Zahnarzt wegen des Wahlärztesystems nicht unbedingt auf den Abschluß von Kassenverträgen angewiesen ist.

Von den übrigen Bundesländern waren Anfang März 1991 keine unversorgten Gebiete mehr gemeldet. Da somit unter Berücksichtigung der Informationen aus dem Gesundheitsministerium eine flächendeckende zahnmedizinische Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit der derzeitigen Ausbildungskapazität der drei Universitäts-Zahnkliniken in relativ kurzer Zeit erreicht werden kann, besteht nach Auffassung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung keine zwingende Veranlassung zu einer Aufstockung der derzeit vorhandenen 300 Ausbildungsplätze. Die für die Aufnahme in die Lehrgänge zuständigen Ressorts sind bereit, bis zu 50% der Ausbildungsplätze mit Bewerbern zu besetzen, die sich zu einer Niederlassung in einem als zahnärztlich unversorgt anerkannten Gebiet verpflichten. Mit Ausnahme der Grazer Klinik gibt es aber nicht in jedem Semester genügend Fälle, in denen die Voraussetzungen -

Anerkennung als zahnärztlich unterversorgtes Gebiet durch die Landesregierung in Absprache mit der Ärztekammer und der Gebietskrankenkasse sowie Verpflichtungserklärung eines Jungarztes zur Niederlassung in einem bestimmten unterversorgten Gebiet für die Dauer von mindestens 5 Jahren - erfüllt sind.

Der Bundesminister:

